

# Gemeinde Ustersbach

## Niederschrift

über die öffentliche

### 2. Sitzung des Gemeinderates Ustersbach

Datum: **15. Februar 2022**  
Uhrzeit: **19:30 Uhr - 20:30 Uhr**  
Ort: **im Forum Ustersbach**  
Schriftführer/in: **Andreas Sauer**  
Zahl der geladenen Mitglieder: **13**  
Zahl der Anwesenden: **12**  
  
Vorsitzender: **Bernhard Schmid, 2. Bürgermeister**

#### **Teilnehmer:**

2. Bürgermeister	Schmid Bernhard
3. Bürgermeisterin	Völk Anja
Gemeinderat	Birle Andreas
Gemeinderätin	Braun Andrea
Gemeinderat	Braun Christian
Gemeinderätin	Fischer Angelika
Gemeinderat	Hillenbrand Hubert
Gemeinderat	Kögel Thomas
Gemeinderat	Kohler Markus
Gemeinderätin	Ortner Angelika
Gemeinderätin	Repasky Martina
Gemeinderätin	Seldschopf Claudia

#### **Entschuldigt:**

1. Bürgermeister	Reiter Willi
------------------	--------------

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt 2. Bürgermeister Bernhard Schmid die ordnungs- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

## ÖFFENTLICHER TEIL

### 1. Wünsche und Anfragen von Bürgern

Von den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern wurden keine Wünsche und Anfragen vorgebracht.

### 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 18.01.2022 - öffentlicher Teil

<b>Beschluss:</b> Die Niederschrift über die Sitzung vom 18.01.2022 – öffentlicher Teil – wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.	<b>12 für / 0 gegen</b>
--	-------------------------

### 3. Bauanträge

#### 3.1 Tektur zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage - Kelleränderung - auf Fl.Nr. 1224/5 Gmkg. Ustersbach, Bahnhofstr. 31

Dem Bauantrag „Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 1224/1 Gmkg. Ustersbach wurde in der GR-Sitzung am 29.06.2021 das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Zwischenzeitlich wurde die Fl.Nr. 1224/1 Gmkg. Ustersbach geteilt. Der Bau- und auch der hier vorliegenden Tekturantrag betrifft die Fl.Nr. 1224/5 Gmkg. Ustersbach. Die erlassene Baugenehmigung ist zwischenzeitlich bestandskräftig.

Die ursprüngliche Bauantragstellung enthielt folgende Planung:

Wohnhaus: 11,00 m x 10,00 m = 110,00 m<sup>2</sup> rechteckiger Erker 6,18 m<sup>2</sup> (1,50 m x 4,12 m) und Windfang 13,05 m<sup>2</sup> (5,00 m x 2,61 m). WH 6,40 m, FH 9,28 m – Wiederkehr WH 6,40 m, FH 7,59 m.

Das Wohnhaus soll unterkellert und zweigeschossig mit Satteldach DN 30° ausgeführt werden. Auf der Südseite soll das Wohnhaus einen zweigeschossigen, rechtwinkligen Erker mit Wiederkehr erhalten.

Garage: 7 m x 8,10 m = 56,70 m<sup>2</sup>, WH 4,12 m, FH 6,63 m, SD 30°DN,

Die Dachüberstand jeweils einen von 1,0 m. Die Erschließung erfolgt über die Bahnhofstr. 31.

#### Tekturantrag:

Die Garage soll unterkellert werden. Die Grundfläche des hier beantragten Kelleranteils beträgt 49,09 m<sup>2</sup> (6,06m x 8,10m).

#### Sicht der Verwaltung:

In der Bauvoranfrage, über die der GR am 08.12.2020 beraten und positiv Beschluss gefasst hat, war bereits eine unterkellerte Garage geplant. Dies wurde im Bauantragsverfahren geändert. Der Tekturantrag plant wieder eine Unterkellerung der Garage.

Nachdem eine Unterkellerung der Garage bereits die Zustimmung des GR im Rahmen einer Bauvoranfrage erhalten hat, wird empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen dem diesbezüglichen Tekturantrag auch zu erteilen.

<p><b>Beschluss:</b> Dem Tekturantrag zur „Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage – Kelleränderung – auf Fl.Nr. 1224/5 Gmkg. Ustersbach, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.</p>	<p><b>12 für / 0 gegen</b></p>
---	--------------------------------

4. **Bauleitplanung Marktgemeinde Dinkelscherben; Beteiligung der Gemeinde Ustersbach als Träger öffentlicher Belange zur 24. Änderung des FNPLs des Marktes Dinkelscherben**

Der Marktgemeinderat des Marktes Dinkelscherben hat in der Sitzung vom 14.12.2021 die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und den vom Ingenieurbüro Steinbacher-Consult ausgearbeiteten Entwurf in der Fassung vom 14.12.2021 gebilligt und dessen Auslegung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Gemeinde Ustersbach wird als angrenzende Gemeinde als Träger öffentlicher Belange am Bauleitplanverfahren beteiligt.

Anlass zur 24. Änderung des Flächennutzungsplanes gibt eine Nachfrage des Marktes Dinkelscherben nach der Erweiterung des bestehenden Kindergartens und der Helen-Keller-Schule, sowie die Erweiterung einer Erschließungsstraße im Bereich des Marktes Dinkelscherben, Landkreis Augsburg. Das Vorhaben befindet sich auf der Fl. Nr.1299 (Gemarkung Dinkelscherben) und wird zurzeit als Ackerfläche bewirtschaftet. Die geplante Straße schließt südlich direkt an die Augsburger Straße an und dient der Erschließung der Bildungseinrichtungen. Die geplante Erschließungsfläche beträgt 3.248 m<sup>2</sup>. Der bestehende Kindergarten wird Richtung Osten erweitert und schließt nördlich an die geplante Erschließung an. Die Erweiterung des Kindergartens hat eine Fläche von 2.167 m<sup>2</sup>. Der gesamte Änderungsbereich umfasst 5.415 m<sup>2</sup>.

Die Belange der Gemeinde Ustersbach werden durch diese Bauleitplanung nicht berührt.

<p><b>Beschluss:</b> Der Gemeinderat Ustersbach nimmt als Träger öffentlicher Belange Kenntnis vom Bauleitplanverfahren der Marktgemeinde Dinkelscherben zur 24. Flächennutzungsplanänderung des Marktes Dinkelscherben, in der Fassung vom 14.12.2021, und beschließt, keine Einwendungen geltend zu machen.</p>	<p><b>12 für / 0 gegen</b></p>
---	--------------------------------

5. **Haushaltsplan 2022 für die Kindertageseinrichtung St. Fridolin**

Das KiTA-Zentrum St. Simpert als Träger der Kindertageseinrichtung St. Fridolin hat den Haushaltsplan für das Jahr 2022 aufgestellt.

Entsprechend dem Haushaltsplan 2022 und der veranschlagten Einnahmen und Ausgaben würde für die Gemeinde Ustersbach ein Anteil in Höhe von 36.562,50 € (gegenüber 73.521,00 € im Jahr 2021) am Defizit entstehen. Das Zentrum St. Simpert bittet um Zustimmung zum Haushaltsplan 2022.

<p><b>Beschluss:</b> Dem Haushaltsplan 2022 für die Kindertageseinrichtung St. Fridolin wird zugestimmt. Der gemeindliche Anteil am Defizit des Haushaltsplans beträgt 36.562,50 €.</p>	<p><b>12 für / 0 gegen</b></p>
---	--------------------------------

6. **Anpassung der Elternbeiträge im KiTa-Jahr 2022/2023**

Das Zentrum St. Simpert ist für den Einzug der Elternbeiträge und die Bestimmung der Höhe zuständig. Die Festlegung der Höhe der Elternbeiträge erfolgt im Einklang mit der politischen Gemeinde. Deshalb fragt es an, ob die Elternbeiträge ab dem 01.09.2022 angepasst werden sollen. Das Zentrum St. Simpert hält eine maßvolle, stetige Erhöhung der Elternbeiträge für sinnvoll, um die Beiträge den wachsenden Personal-, Sach- und Verwaltungskosten anzupassen und empfiehlt nach dem vorhandenen Tarifabschluss und den Entwicklungen in den Sachkosten (v. a. Energie) eine Beitragserhöhung um 3 % in den jeweiligen Stundenkategorien und Rundung auf ganze Eurobeträge.

Ab dem Jahr, in dem ein Kind 3 Jahre alt wird, erhalten die Eltern seit 01.04.2019 einen Zuschuss von maximal 100,00 € monatlich vom Freistaat Bayern. Für Krippenkinder kann ebenfalls ein Zuschuss von maximal 100,00 € im Monat beantragt werden, wobei hierbei jedoch eine Einkommensgrenze von 60.000 € pro Haushalt nicht überschritten werden darf. Für die Hortbetreuung gibt es keine staatlichen Zuschüsse.

Die derzeitigen Beiträge betragen wie folgt:

**Grundbeitrag Regelkind**

Buchungskategorie	
3 bis 4 Std.	100,00 €
4 bis 5 Std.	106,00 €
5 bis 6 Std.	112,00 €
6 bis 7 Std.	119,00 €
7 bis 8 Std.	125,00 €
8 bis 9 Std.	131,00 €
9 bis 10 Std.	137,00 €

**Krippenbeitrag**

Buchungskategorie	
1 bis 2 Std.	132,00 €
2 bis 3 Std.	145,00 €
3 bis 4 Std.	157,00 €
4 bis 5 Std.	170,00 €
5 bis 6 Std.	183,00 €
6 bis 7 Std.	195,00 €
7 bis 8 Std.	208,00 €
8 bis 9 Std.	220,00 €

**Hortbeitrag**

Buchungskategorie	
1 bis 2 Std.	86,00 €
2 bis 3 Std.	92,00 €
3 bis 4 Std.	100,00 €

<b>Beschluss:</b> Der Gemeinderat stimmt einer Anpassung der Elternbeiträge ab 01.09.2022 zur KiTa St. Fridolin in Ustersbach um 3 % zu. Die jeweiligen neuen Beträge sind auf ganze Euro-Beträge zu runden.	<b>6 für / 6 gegen</b>
---	------------------------

Abstimmungsbemerkung:  
abgelehnt

## 7. Verschiedenes

Gemeinderätin Angelika Ortner:

- -bezieht sich auf das geplante Seminar zum Gemeindeentwicklungskonzept (GEK) 2022 und fragt nach, ob das GEK bis zum Sommer 2022 abgeschlossen sein wird.
- fragt nach dem Anmeldestand zum Hort in der Alten Schule Ustersbach.
- Bittet um Prüfung, ob die Hortkinder mit dem Bus von der Schule bis zum Hort transportiert werden können, damit sie nicht die B300 überqueren müssen

Gemeinderätin Martina Repasky:

- fragt nach den zeitlichen Vorgaben bis zur Horteröffnung
- fragt nach den zeitlichen Vorgaben zur Planung/Bau des neuen Kindergartens

Frau Roxanne Jarvis Stellv. Elternbeirat Schule:

- fragt nach Querungshilfen (Zebrastreifen, Ampelanlage) an der B300